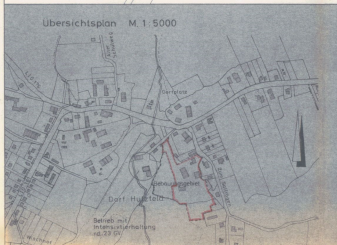


BEBAUUNGSPLAN NR.12 DER GEMEINDE BOSAU ORTSLAGE HUTZFELD EHEMALIGE HOFSTELLE ACHGELIS

TEIL A : PLANZEICHNUNG
M 1:500



SATZUNG DER GEMEINDE BOSAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.12 FÜR DAS GEBIET 'EHEMALIGE HOFSTELLE ACHGELIS'
AUFGRUND DES § 20 DES BUNDEBAUSETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BOBL. I. S. 2295), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BOBL. I. S. 949) UND DES § 82 DER LANDESBUILDUNGSORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (BOBL. S. 85)
WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.-4.1913 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.12 FÜR DAS GEBIET 'EHEMALIGE HOFSTELLE ACHGELIS' BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

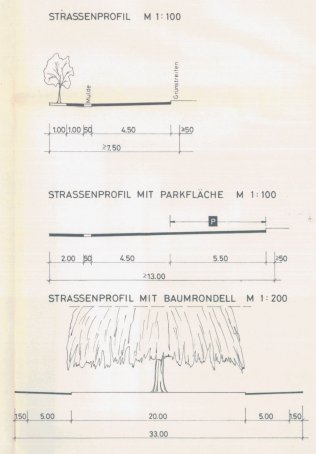
ZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN	
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BBAUG
MD Ortgebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 5 BauNVO
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 16 Uf. BauNVO
GRZ 0,25	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 16 Uf. BauNVO
GFZ 0,04	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAUG § 16 Uf. BauNVO
— nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG
o offene Bauweise	§ 22 u. 23 BauNVO
— Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG § 22 u. 23 BauNVO
SD/WD	Satteldach / Walmdach
30°-45°	Dachneigung
— Fahrbahn	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG
— Gehweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG
— öffentliche Parkplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG
— Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAUG
— Abgrenzung des Males der Nutzung	§ 16 BauNVO
— Gemeindefürstliche Feuerwehr	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBAUG
— mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten besetzte Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBAUG
— Hildanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBAUG
— Untermerklung	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBAUG
— Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBAUG
— zu erhaltende Bäume	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBAUG
PRIVAT	Gründfläche privat
— Straßenzugangsgruppe	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBAUG
a	abwiesende Bauweise

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Grundstücksgrenze mit Grenzmal
- vorhandene Grundstücksgrenze ohne Grenzmal
- bei der Durchführung der Planung entstehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstückszuschneite
- vorhandene Realrechte Anlagen
- bei der Durchführung der Planung entstehende Realrechte Anlagen
- ebene/steigende Geländeoberflächengrenze

STRASSENQUERSCHNITTE



TEIL B : TEXT

1. DIE ÄUSSERE GESTALTUNG § 9 BBAUG
NICHT ZULASSIG: DACHNEIGUNGEN ÜBER 30°
SICHT UNWÄRDIGKEITEN: HÖHSTEN MAX. 20m
DACHNEIGUNG: PFAFFEN: ODER SCHIEFER
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983
2. GESTALTUNG DER GARAGENGEBAUDE
GARAGENGEBAUDE SIND IN DER ÄUSSEREN GESTALTUNG (DACHFORM) DEN HAUPTRISIKALISCHEN ANFORDERUNGEN MIT AUSNAHME DER IM BILDWEG LIEGENDEN GARAGENGEBAUDE
3. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE
SOZIOLOGISCHE MAX. 30m ÜBER GEWÄSSEREN BODEN, MIT GEBÄUDE
4. GEMEINDEFÜRSTLICHE FEUERWEHR
ENKETTIGE GEBÄUDEBAU AUF DER WESTSEITE
5. PFLANZENSATZ
PFLANZMATERIAL: HEIMISCHE LAUBGRÜNZE

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Anhebungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.1981
Die endgültige Bebauungsplanung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Ortsanwalter Anzeiger" am 19.08.1981
Hustel, den 06. Sep. 1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Die Hutzfelder Bürgergemeinde hat am 19.08.1981 durch Beschluss vom 19.08.1981 die Genehmigung der Bebauungsplanung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der 261. am 02.02.1983 bis zum 02.02.1983 während folgender Zeiten während der Öffentlichkeitsausstellung ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere Änderungen während der Öffentlichkeitsausstellung schriftlich oder zu Protokoll gefordert werden können. Die Besondere Änderungen sind im "Ortsanwalter Anzeiger" vom 19.08.1981 veröffentlicht worden.
Hustel, den 06. Sep. 1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 10.02.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und genehmigt.
Hustel, den 06. Sep. 1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der 261. am 02.02.1983 bis zum 02.02.1983 während folgender Zeiten während der Öffentlichkeitsausstellung ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besondere Änderungen während der Öffentlichkeitsausstellung schriftlich oder zu Protokoll gefordert werden können. Die Besondere Änderungen sind im "Ortsanwalter Anzeiger" vom 19.08.1981 veröffentlicht worden.
Hustel, den 06. Sep. 1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Der kostenmäßige Bestand aus 30 l. 27 sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.
Erl. den 3.1. Aug. 1983
Katastramt
Bosau
Katastralleiter

Die Gemeindevertretung hat über die vorerwähnten Besondere Änderungen sowie über die Stellungnahmen entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hustel, den 06. Sep. 1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.02.1983 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983
Hustel, den 06. Sep. 1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983. Die Genehmigung der Bebauungsplanung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983. Die Genehmigung der Bebauungsplanung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983.
Hustel, den 06. Sep. 1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Die Aufgaben wurden durch den zuständige Sachbearbeiter der Gemeindevertretung, von 02.12.1983 erfüllt. Die Hinweise und Besondere Änderungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983. Die Genehmigung der Bebauungsplanung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983.
Hustel, den 06.12.1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit teilweise genehmigt.
Hustel, den 06.12.1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister

Die Genehmigung der Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983. Die Genehmigung der Bebauungsplanung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983. Die Genehmigung der Bebauungsplanung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1983.
Hustel, den 06.12.1983
Gemeinde Bosau
Bürgermeister